

Das Bildnis Oekolampads. Es ist die Wiedergabe des dort S. 14 beschriebenen, jetzt auf Schloß Langenburg befindlichen Miniatur-medailleurs. Zur Persönlichkeit von Frau Wibrandis sei folgendes notiert: Wilibrandis Rosenblatt war in erster Ehe mit M. Ludwig Keller (Cellarius) in Basel verheiratet gewesen und besaß aus dieser Ehe zwei Söhne, Isaac, nachmaliger Professor in Basel, und Andreas. Nach dem Tode Oekolampads heiratete sie 1532 Capito, dann 1542 Bucer, dem sie 1549 nach England folgte. Nach seinem Tode kehrte sie nach Straßburg zurück, zog 1553 nach Basel, wo ihre Tochter Agnes Capito mit dem Pfarrer an S. Alban Jak. Meier verheiratet war, und starb hier am 1. November 1564. Aus ihrer Ehe mit Oekolampad entsprossen drei Kinder: Eusebius, Aletheia und Irene.

W. K.

Miszelle.

Vom Untervogt Hans Wirth in Stammheim. Bisher kannte man die nähern Familienverhältnisse des am 28. September 1524 in Baden hingerichteten Märtyrers Hans Wirth nicht; man wußte nichts von seinen Eltern und Geschwistern. Nun gibt uns eine Urkunde im Staatsarchiv Zürich (Töb Nr. 574) willkommenen Aufschluß. Die beiden Klöster St. Gallen und Töb tauschten am 2. März 1472 Leibeigene aus, wie es damals häufig der Fall war. Es betraf der Tausch einerseits die St. Gallen gehörende Leibeigene Anna Wißmann, Gattin des Töb eigenen Cleinhans Jerg zu Oberneunforn, mit ihren sieben Kindern, anderseits die Ursula Vögelin von Neunforn, die den Hans Wirth in Stammheim geheiratet hatte, und die samt ihren sechs Kindern „von inen beden elich geporen, dem Gottshus Töb von Eigenschaft zugehörig“ war. Die Kinder des Ehepaares Wirth heißen Klaus, Hans, Gallus, Heinrich, Anli und Gretchen. Das sind die Eltern und Geschwister des spätern Untervogtes. Dieser ist der Reihenfolge nach das zweitälteste Kind gewesen; sein Geburtsjahr dürfen wir wohl in den Anfang der sechziger Jahre setzen. Er war also von Geburt an seiner Mutter nach dem Gottshaus Töb gehörig und kam durch diesen Austausch ans Kloster St. Gallen, dessen Angehöriger der Vater bereits gewesen ist, und das ja Zehnten, Kollatur und Grundherrschaft in Stammheim als Eigentum inne hatte.

E. Stauber.

Literatur.

Das Wirthen-Büchlein. Die Glaubenszeugen von Stammheim. Dem reformierten Zürichervolk zum 28. September 1924 im Auftrag des Kirchenrates des Kantons Zürich zusammengestellt von O. Farner. 31 S. Zürich, Berichthaus. Fr. —.60, in Partien von 10 Stück an Fr. —.30.

Diesem im Stammheimer Kirchspiel von Geschlecht zu Geschlecht handschriftlich gewanderten Büchlein liegen die Aufzeichnungen des Pfarrers Adrian Wirth, eines hervorragenden Augenzeugen der Tragödie von Stammheim 1524, zu Grunde. Auf den 400. Todestag jener Bauern-Reformatoren gibt Pfarrer Lic. Farner es in neuer Form heraus, lebendig und anschaulich schildernd. Möchte es seinen Zweck erfüllen d. h. die Erinnerung an jene Tage der ersten Liebe und des ersten Leides festhalten!

W. K.